

STADT GAMMERTINGEN

Öffentliche Sitzung Beschlussprotokoll über die Verhandlungen des Gemeinderates	Verhandelt mit dem Gemeinderat am 20. Oktober 2020 in der Alb-Lauchert-Sporthalle in Gammertingen
---	--

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.55 Uhr

TOP 1: Bekanntgaben

TOP 2: Bürger fragen

TOP 3: Barrierefreier Umbau des Zentralen Omnibusbahnhofes - Auftragsvergabe

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

Auftragsvergabe an die Firma Friedrich Stingel GmbH aus Schwenningen als wirtschaftlichstem Bieter.

TOP 4: Sanierung des Gebäudes 5 der Lauchertfalschule - Weitere Auftragsvergaben

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

Auftragsvergaben aller Gewerke entsprechend den vorliegenden und vorgestellten Vergabevorschlägen

TOP 5: Bebauungsplan "Stadt- und Kulturhalle"

- Behandlung der während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Entwurf des Bebauungsplans „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 20. Oktober 2020 aufgeführt, behandelt.
2. Die zum Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage "Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen" vom 20. Oktober 2020 aufgeführt, behandelt.
3. Der Bebauungsplan „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) vom 20. Oktober 2020 und dem Schriftlichen Teil vom 20. Oktober 2020 wird gebilligt und als Satzung beschlossen.
4. Die Örtlichen Bauvorschriften „Stadt- und Kulturhalle“, Stadt Gammertingen, bestehend aus der Planzeichnung vom 20. Oktober 2020 und dem Schriftlichen Teil vom 20. Oktober 2020 werden gebilligt und als Satzung beschlossen.
5. Die Begründung zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 20. Oktober 2020 wird festgestellt.
6. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches öffentlich bekannt zu machen.

TOP 6: Ergänzungssatzung "Hauptstraße" im Stadtteil Feldhausen
- Behandlung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Trägerbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss

Vom Gemeinderat wird **einstimmig** beschlossen:

1. Die zum Vorentwurf des Ergänzungssatzungsverfahrens „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 20. Oktober 2020 aufgeführt behandelt.
2. Die zum Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften des Ergänzungssatzungsverfahrens „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen, bisher vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „Stellungnahmen und Behandlung der Stellungnahmen“ vom 20. Oktober 2020 aufgeführt behandelt.
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hauptstraße“, Stadt Gammertingen, Gemarkung Feldhausen und der Entwurf der dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext jeweils vom 20. Oktober 2020 wird mit Begründung vom 20. Oktober 2020 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch beschlossen.
4. Der Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 7: Bebauungsplan "Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker" in Kettenacker

- Aufstellungsbeschluss
- Antrag an den GVV Laucherttal zur Änderung des FNPL Laucherttal für den Geltungsbereich des Bebauungsplans "Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker" im Parallelverfahren
- Beauftragung des Planungsbüros und Abschluss einer Kostenübernahmeerklärung

Vom Gemeinderat wird **bei 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen** beschlossen:

1. Für den in der Planzeichnung vom 20. Oktober 2020 dargestellten Bereich wird nach § 2 (1) BauGB der Bebauungsplan "Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker" Stadt Gammertingen, Gemarkung Kettenacker, und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 (7) LBO aufgestellt.
2. Dieser Beschluss des Gemeinderates ist öffentlich bekannt zu machen.
3. Für die entsprechend notwendige Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans „Laucherttal“ (Stand: 2017) wird der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Laucherttal“ ein entsprechender Beschluss und die Verfahrenseinleitung empfohlen. Ein entsprechender Änderungsantrag wird an den Gemeindeverwaltungsverband gestellt.
4. Mit der Bearbeitung des planungsrechtlichen Verfahrens wird das Büro „Künster Architektur und Stadtplanung“ aus Reutlingen beauftragt. Die Verwaltung wird ermächtigt eine entsprechende Kostenübernahmeerklärung mit dem Projektentwickler zu unterzeichnen. Die Verrechnung der Kosten läuft direkt zwischen Planungsbüro und Projektentwickler.

**TOP 8: Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann "Lange Äcker/Linsenberg" in Harthausen
- Beratung und Grundsatzbeschluss**

Vom Gemeinderat wird folgender Beschlussvorschlag **bei 15 Nein-Stimmen, 1 Ja-Stimme und 2 Enthaltungen abgelehnt:**

Der Gemeinderat ist bereit an diesem Standort ein entsprechendes Bauleitplanverfahren für eine großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage durchzuführen.

TOP 9: Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Es wird nichts bekannt gegeben.

TOP 10: Verschiedenes, Wünsche und Anfragen